

Sprechsaal.

Pfändung von Kommissionsgut bei einem Sortimenter.

Im vorigen Jahre verfiel die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M. von der Bildfläche, ohne daß darüber irgend etwas verlautbart hat. Jetzt kommt mir nun zufällig die Kopie eines Briefes des Vaters der ehemaligen Inhaber der verschwundenen Firma vom 27. Juli 1898 zu Gesicht. Der Vater bietet in diesem Briefe einer süddeutschen Handlung $33\frac{1}{3}\%$ mit der Bedingung, daß der Gläubiger eine umgehende Erklärung abgebe, daß die Schuld gedeckt sei.

Des weiteren berichtet der Vater: „Durch den Kommissionär Hoffmann in Leipzig wurden vor Monaten schon sämtliche bei Schluß der Hermannschen Buchhandlung noch vorhandenen Bücher gerichtlich mit Beschlagnahme belegt, und trotz der Einsprache meiner Söhne, daß viele dieser Bücher Kommissionsware seien, durch Zwangsverkauf verschleudert.“ — Kollegialisch war wohl die Handlungsweise des Herrn Hoffmann nicht; sollte dieser aber auch jetzt noch nicht regreßpflichtig gemacht werden können für diese Handlungsweise, zumal er als deutscher — Leipziger — Buchhändler ganz genau weiß, daß das Lager eines Sortimenters hauptsächlich aus Kommissionsgut besteht?

Leipzig.

B. Konegen.

Erwiderung.

Auf den vorstehenden Angriff des Herrn B. Konegen habe ich zu erwidern, daß die Mitteilung des Herrn Jaeger sen., des Vaters der ehemaligen Inhaber der Joh. Chr. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., den Thatfachen nicht entspricht.

Ich war i. Z. gezwungen, die Gebrüder Jaeger zu verklagen, weil sie mir einen größeren Betrag schuldeten, und ich fürchten mußte, daß mein Guthaben aufs äußerste gefährdet war.

Ich übertrug deshalb die Wahrung meiner Interessen Herrn Justizrat Dr. B. Geiger in Frankfurt a. M., und dieser meldete mir nach einiger Zeit, daß er ein größeres Quantum Bücher gepfändet

habe, ob ich nach Frankfurt kommen wolle, um die Sachen dort selbst zu verwerten, denn bei einer Versteigerung würde sich nur ein minimaler Betrag ergeben.

Da mir kein Verzeichnis dessen, was gepfändet wurde, zugeht, so antwortete ich Herrn Dr. Geiger, daß ich nicht nach Frankfurt kommen könne, er möge die gepfändeten Bücher nur bestmöglichst für mich verwerten. Daraus erfolgte die Versteigerung am 16. Februar d. J.

Am 18. März d. J. schrieben die Gebrüder Jaeger, daß die gepfändete Ware teilweise aus Kommissionsgut bestehe. Ich antwortete ihnen: „daß es doch ihre Sache gewesen sei, dies rechtzeitig anzuzeigen, sie möchten sich an Herrn Dr. Geiger wenden, den ich mit der Angelegenheit betraut hätte; es sei aber wahrscheinlich nun zu spät, denn die Versteigerung sei bereits erfolgt; wenn man mir rechtzeitig gemeldet hätte, daß unter den gepfändeten Waren Kommissionsgut sei, so würde ich im Interesse der Herren Verleger aus eigenem Antriebe interveniert haben. Ich hätte nicht ahnen können, daß die Herren so wenig die Interessen der Verleger sowohl, als ihre eigenen wahrnehmen würden, daß sie nicht einmal rechtzeitig gegen Pfändung von Kommissionsgut reklamierten.“

Darauf erhielt ich nie eine Antwort.

Herrn Jaeger sen. setzte ich später von dieser Angelegenheit in Kenntnis; trotzdem trägt er die falschen Angaben seiner Söhne anscheinend weiter.

Herrn B. Konegen möchte ich noch bemerken, daß dieses der erste Fall in meinem Geschäft ist, in dem ich überhaupt eine Klage gegen einen meiner Geschäftsfreunde eingereicht habe, und daß ich um so weniger vermuten konnte, daß es sich bei der Pfändung um Kommissionsgut handelte, als nach der damals schon seit zwei Jahren bestehenden geschäftlichen Lage der Gebrüder Jaeger anzunehmen war, daß sich überhaupt keine Kommissionsware mehr in der Buchhandlung auf Lager befand.

Hätten die Gebrüder Jaeger rechtzeitig Einspruch gegen die Versteigerung des Kommissionsgutes erhoben, so würde ich dieses selbstverständlich ohne weiteres ausgefolgt haben.

Leipzig.

Robert Hoffmann.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buchhändlers **Paul Raschdorff zu Kolberg** wird heute, am 27. September 1898, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt **Benj. zu Kolberg** wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. November 1898 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 22. Oktober 1898, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 26. November 1898, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Oktober 1898 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Kolberg.

Sechshundertsechzigster Jahrgang.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

VERLAGSANSTALT F. BRUCKMANN A. G.

[42425]

Der Umzug in unseren Neubau ist vollendet. Alle Sendungen also gef. nach

**München 20 (Brieffach)
Nymphenburgerstrasse 86.**

Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G.

Alleinige Auslieferungsstelle der
Photographischen Union.

Telephon Rufnummer: Telegramm-Adresse:
8968. Verlagsanstalt
Bruckmann.

[43683] **Kommissionswechsel!**

Vom 1. Oktober 1898 ab übertrug ich im Einverständnis mit Herrn K. F. Kochler in Leipzig meine Kommission Herrn **A. Bahn** in Leipzig.
Otto Lieferenz in Teuchern.

Bibliothek der Gesamt-Litteratur.

[43440]

Die Herren **Misch & Thron** in Brüssel, Rue Royale 58b, übernehmen ein

Auslieferungslager für Belgien

und liefern zu Original-Nettopreisen. Ich gebe dem verehrl. belgischen Sortimentshandel anheim, sich dieser bequemeren Bezugsquelle bedienen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Halle a/S., 28. September 1898.

Otto Hendel Verlag.

[43678] Wir geben hiermit bekannt, dass wir von der Verlagsbuchhandlung **Seitz & Schauer** in München den Verlag nachstehender Bücher übernehmen*):

- 1) **Dr. Noder**, „Der schwarze Mann.“
- 2) **Marie Beeg**, „Die Reise ins Puppenland.“
- 3) — „Rute und Düte.“
- 4) — **Jugendtheaterbibliothek.**

Die Auslieferung geschieht vom 5. Oktober d. J. an durch uns. Wir liefern nur direkt per Postnachnahme oder gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Hochachtungsvoll

Lohner & Co.
München, Palmstr. 11.

*) Wird bestätigt:
Seitz & Schauer.